LANDKREIS KARLSRUHE

Büro des Landrats
Az.: 10.11001; 10.2-012.133-4853521

Sitzungsvorlage	**KT/46/2019**

Kreistag des Landkreises Karlsruhe; Neubesetzung von Funktionen und Gremien
- Allgemeine Informationen und Überblick

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
4	Kreistag	25.07.2019	öffentlich

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt von den in der Sitzungsvorlage dargestellten Informationen Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Allgemeine Informationen

Nach der Kreistagswahl am 26. Mai 2019 sind bis auf wenige Ausnahmen alle Funktionen wie z.B. die der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags, die Ausschüsse, Aufsichtsräte und sonstigen Gremien, in die der Landkreis Karlsruhe Vertreter/innen entsenden darf, neu zu besetzen. Im Vorfeld der konstituierenden Kreistagssitzung wurden den Fraktionen, Gruppen und dem Einzelmitglied im Kreistag Informationen zu den anstehenden Neubesetzungen zur Verfügung gestellt. Daraufhin wurden bei der Landkreisverwaltung Besetzungsvorschläge eingereicht. Zur besseren Übersichtlichkeit sind im folgenden Sitzungsverlauf alle Gremien auf einzelne Tagesordnungspunkte aufgeteilt und in den jeweiligen Sitzungsvorlagen näher erläutert.

Die Verteilung der Sitze erfolgt grundsätzlich nach dem Verfahren "Sainte-Lagué/Schepers" auf Basis der erreichten Kreistagssitze. Insbesondere bei den Gremien mit wenigen zu entsendenden Mitgliedern haben sich, wie dies in der Vergangenheit bereits gängige Praxis war, die größeren Fraktionen denen die Sitze rechnerisch zustehen untereinander verständigt und abgestimmte Vorschläge eingereicht. Dabei sind verschiedene Varianten denkbar und auch in den aktuellen Besetzungsvorschlägen abgebildet. So verzichteten die Fraktionen teilweise auf Ihnen nach Sainte-Lagué/Schepers zustehende Sitze zu Gunsten einer anderen Fraktion bzw. erhielten von einer anderen Fraktion dafür einen Sitz in einem anderen Gremium oder die Möglichkeit zumindest einen Stellvertretersitz in einem Gremium zu besetzen. Derartige

Verfahrensweisen wurden beispielsweise bei der Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und dem Verwaltungsrat der Stiftung Frauenalb praktiziert.

2. Besetzung der Gremien, Wahlverfahren

Die Besetzung der Gremien mit mehreren Mitgliedern und Stellvertretern (z.B. Ausschüsse, Ältestenrat und verschiedene Aufsichtsräte) können einmal durch Einigung, zum anderen durch Wahl zustande kommen. Der Gesetzgeber geht bei der Bildung der beschließenden Ausschüsse von einer Einigung aus. Voraussetzung dafür ist, dass sich die im Kreistag vertretenen Wählervereinigung und Kreisräte ohne Wahlverfahren über die Zusammensetzung einigen. Nur wenn eine solche Einigung nicht zustande kommt, werden die vom Kreistag zu entsendenden Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt. Eine Einigung setzt einen einstimmigen Beschluss aller anwesenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder ohne Stimmenthaltungen voraus. In der Vergangenheit erfolgte die Besetzung immer im Wege der Einigung.

Wo einzelne Funktionen zu besetzen sind, wie beispielsweise die des ersten, zweiten und dritten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags erfolgt die Wahl nacheinander in getrennten Wahlvorgängen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Für die Wahl ist § 32 Abs. 7 LKrO maßgeblich, danach werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Kreistags widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

Die zur Bestellung vorgeschlagenen Kreistagsmitglieder sind bei der Wahl zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

3. Überblick über die zu wählenden Funktionen bzw. zu bildenden Gremien

TOP	
3	Benennung der Vorsitzenden der Fraktionen im Kreistag
5	Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags
6	Neubesetzung der Ausschüsse und des Ältestenrats des Landkreises Karlsruhe
7	Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH - Wahl der Vertreter/innen aus dem Kreistag des Landkreises Karlsruhe in den Aufsichtsrat
8	Regionale Kliniken Holding GmbH - Wahl der Vertreter/innen aus dem Kreistag des Landkreises Karlsruhe in den Aufsichtsrat
9	Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH - Wahl der Vertreter/innen aus dem Kreistag des Landkreises Karlsruhe in den Aufsichtsrat
10	Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Landkreis Karlsruhe (BEQUA gGmbH) - Benennung der weiteren Vertreter/innen des Landkreises Karlsruhe zur Wahl in den Aufsichtsrat
11	Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK) - Wahl der weiteren Vertreter/innen des Landkreises Karlsruhe in den Aufsichtsrat
12	Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe (KWLK) - Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

13 Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)
- Wahl der weiteren Vertreter/innen des Landkreises Karlsruhe in den Aufsichtsrat

14 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)
- Wahl der Vertreter/innen des Landkreises Karlsruhe in die Verbandsversammlung

15 Regionalverband "Mittlerer Oberrhein"
- Wahl der Mitglieder des Landkreises Karlsruhe in die Verbandsversammlung

16 Nachbarschaftsverband Karlsruhe
- Wahl der/des weiteren Vertreterin/Vertreters des Landkreises Karlsruhe in die Verbandsversammlung

17 Eurodistrikt Regio Pamina
- Wahl der Vertreter/innen des Landkreises Karlsruhe in die Verbandsversammlung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes

18 Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
- Wahl der/des weiteren Vertreterin/Vertreters des Landkreises Karlsruhe in die Verbandsversammlung

19 Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt
- Neuberufung des stellvertretenden Mitglieds bis zum Ablauf der 13. Amtsperiode am 30.06.2022

20 SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Wahl der Mitglieder des Örtlichen Beirats der gemeinsamen Einrichtung (§ 18d SGB II)

21 Landkreistag Baden-Württemberg
- Benennung einer/eines Delegierten des Landkreises Karlsruhe für die Landkreisversammlung

22 Stiftung Frauenalb
- Wahl von Vertreter/innen des Landkreises Karlsruhe in den Verwaltungsrat

23 Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion (RGRE)
- Wahl der Delegierten des Landkreises Karlsruhe

24 Schwarzwald Tourismus GmbH (STG)
- Wahl einer/s Vertreterin/Vertreters des Landkreises Karlsruhe in den Aufsichtsrat

Hinweis: Gremienspezifische Informationen befinden sich in der jeweiligen Vorlage.

4. Überblick über die Gremien, deren Amtszeit aktuell noch andauert

Die nachfolgend dargestellten Gremienbesetzungen werden dem Kreistag nur zur Kenntnis gegeben. Diese müssen nicht in der konstituierenden Sitzung neu besetzt werden. Sobald eine Neubesetzung ansteht, wird die Wahl in einer der folgenden Kreistagssitzungen vorgesehen:

Aufsichtsrat der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG)

Die Amtszeit läuft 2022 aus.

Mitglied ist derzeit Landrat Dr. Christoph Schnaudigel (gewählt im Kreistag in der Sitzung vom 23.11.2017).

Verwaltungsrat Zweckverband 4IT

Die Amtszeit läuft 2023 aus.

Mitglied ist derzeit Landrat Dr. Christoph Schnaudigel (gewählt im Kreistag in der Sitzung vom 17.05.2018), die Stellvertretung wird durch den Landkreis Rastatt wahrgenommen.

5. Überblick über die sonstigen Gremien und Funktionen (nicht durch den Kreistag zu besetzen)

Bei der Vielzahl an Aufgaben und komplexen Entscheidungen war es auch in den vergangenen Verwaltungsperioden des Kreistags üblich, für bestimmte Themen Besprechungsrunden oder Arbeitsgruppen vorzusehen, teilweise unter Hinzuziehung sachkundiger Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner (§ 35 Abs. 1 LKrO). Insbesondere bei größeren Projekten ist es aus zeitlichen Gründen nicht möglich, jede Einzelfrage in einem Ausschuss zu thematisieren. Die Kreisrätinnen und Kreisräte tragen diese Informationen dann frühzeitig in die Fraktionen, damit in den Fachausschüssen eine gezielte Vorberatung möglich wird.

Darüber hinaus gibt es Themenkomplexe bei denen sich die Landkreisverwaltung mit Kreisrätinnen und Kreisräte austauschen und gemeinsam Projekte erarbeiten möchte. Ein Beispiel dafür ist die Interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Suchthilfe und Suchtvorbeugung.

Eine Wahl durch den Kreistag ist in den genannten Fällen nicht vorgesehen. Folgende Besetzungen wurden der Landkreisverwaltung gemeldet:

Arbeitsgruppe Asyl

Diese Arbeitsgruppe wurde in der Phase der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten eingerichtet. Aufgrund der stark zurückgegangenen Flüchtlingszahlen und Rückbau der Unterbringungskapazitäten ist eine weitere Begleitung nicht notwendig. Sie wird daher in der neuen Verwaltungsperiode nicht mehr neu besetzt.

Arbeitsgruppe Baumaßnahmen

	Mitglieder	**Stellvertreter/innen**
CDU / Junge Liste	Bistritz, Bernhard	Möslang, Michael
	Lauterbach, Joachim	Metzger, Paul
	Wöhrle, Cathrin	Schrempp, Sebastian
Freie Wähler	Maisch, Jürgen	Timm, Jens
	Bacher, Susanne	Wolff, Martin
SPD	Linsin, Walter	---
	Sand, Herbert	---
GRÜNE	Schneider, Heidi	Rohrer, Uwe
	Maier-Vogel, Beate	Pollich, Dr., Michael
FDP	Schön, Werner	Wacker, Prof. Dr., Jürgen
AfD	Laitenberger, Andreas	von Massow, Gabriele

Baukommission Kliniken

	Mitglieder	**Stellvertreter/innen**
CDU / Junge Liste	Scholz, Klaus-Dieter	Skibbe, Jens
	Nöltner, Michael	Glaser, Andreas
Freie Wähler	Roth, Eberhard	Wolff, Martin
SPD	Sand, Herbert	Schneider, Eberhard
GRÜNE	Rohrer, Uwe	Lauber, Monika
FDP	Lorch, Gernot	Schön, Werner
AfD	Laitenberger, Andreas	von Massow, Gabriele

Interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Suchthilfe und Suchtvorbeugung

	Mitglieder	**Stellvertreter/innen**
CDU / Junge Liste	Schönthal, Lutz	Roß, Uli
Freie Wähler	Freidel, Birgit	Büchner, Martin
SPD	Geisel, Volker	---
GRÜNE	Brake-Zinecker, Inge	Baumgärtner-Huber, Carina
FDP	Wacker, Prof. Dr., Jürgen	Lorch, Gernot
AfD	von Massow, Gabriele	Wansky, Andreas

Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Kreistag

Neu in dieser Verwaltungsperiode ist die Benennung von Sprecherinnen und Sprechern, die von den Fraktionen wie folgt gemeldet wurden:

	finanzpolitische/r Sprecher/in	**jugend- und sozialpolitische/r Sprecher/in**	**verkehrspolitische/r Sprecher/in**	**gesundheits- und krankenhauspolitische/r Sprecher/in**	**abfallpolitische/r Sprecher/in**
CDU / Junge Liste	Glaser, Andreas	Roß, Uli	Löffler, Tony	Scholz, Klaus-Dieter	Nowitzki, Thomas
Freie Wähler	Arnold, Johannes	Petzold-Schick, Cornelia	Timm, Jens	Roth, Eberhard	Geider, Felix
SPD	Rupp, Markus	Elsenbusch, Dagmar	Hagenmeier, Karl-Heinz	Rupp, Markus	Masino, Franz
GRÜNE	1. Ganter, Inge 2. Saebel, Barbara	1. Brake-Zinecker, Inge 2. Lauber, Monika	Baumgärtner-Huber, Carina	Rohrer, Uwe	Rösner, Birgit
FDP	Wacker, Prof. Dr., Jürgen	Keydel, Dr., Martin	Schön, Werner	Nees, Willy	Lorch, Gernot
AfD	Balzer, Dr., Rainer	von Massow, Gabriele	Wansky, Andreas	von Massow, Gabriele	Laitenberger, Andreas

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Die Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien erfolgt in der Regel durch den Kreistag oder den Verwaltungsausschuss, so dass die Informationen allen Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden.